

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Stadtwerke Altensteig

Jahnstr.13

72213 Altensteig

- nachstehend SWA genannt -

und

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefonnummer: _____

- nachstehend Kunde genannt -

1. Vertragsgegenstand

1. Für die Abnahmestelle _____, welche von den SWA mit Energie beliefert wird, befindet sich der Kunde mit seiner Vertragsnummer _____ in Höhe von _____ € in Zahlungsrückstand.

2. Zahlungsrückstand, Ratenzahlungsvereinbarung

1. Um die Sperrung der Energieversorgung abzuwenden und auch zukünftig eine Belieferung des Kunden sicherzustellen, schließen die Parteien diese Vereinbarung.
2. Der Kunde erkennt an, den SWA für die Versorgung der in §1 Abs. 1 genannten Verbrauchsstelle den in §1 Abs. 1 genannten Gesamtbetrag zu schulden.
3. Der Kunde verpflichtet sich den Gesamtbetrag in monatlichen Raten von _____ € sowie einer letzten Rate (Schlussrate) in Höhe von _____ € vollständig auszugleichen.
4. Die Ratenvereinbarung läuft über _____ Monate. Die erste Rate ist am _____ fällig. Die Folgenden Raten sind immer jeweils am _____ eines jeden Monats fällig.
5. Die Raten sind auf folgendes Konto zu überweisen: Stadtwerke Altensteig, Sparkasse Pforzheim Calw, DE17 6665 0085 0004 8804 47

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47

Volksbank Nordschwarzwald eG

IBAN DE97 6426 1853 0064 1510 00

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084

vertreten durch die Werkleiter

Günther Garbe und Udo Hirrle



3. Weiterversorgung des Kunden

1. Gerät der Kunde mit einer Rate in Zahlungsrückstand, sind die SWA berechtigt, die sofortige Begleichung der gesamten noch offenen Forderung zu verlangen.
2. Die Vereinbarung ist nur gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben vor Durchführung der Unterbrechung der Versorgung beim Gläubiger eingegangen ist.
3. Es ist zu beachten, dass die monatlich vereinbarten Abschläge in Höhe von _____ € ebenfalls vom Kunden fristgerecht bezahlt werden müssen.
4. Eine Unterbrechung der Versorgung kann nach nochmaliger Ankündigung gemäß §19 Abs. 4 StromGKV/GasGKV vorgenommen werden, wenn die Abwendungsvereinbarung vom Kunden nicht eingehalten wird.

Datum

Unterschrift Kunde

Bankverbindungen

Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE17 6665 0085 0004 8804 47
Volksbank Nordschwarzwald eG
IBAN DE97 6426 1853 0064 1510 00

Ust.-IdNr. DE 144366442

Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Stuttgart HRA 341084
vertreten durch die Werkleiter
Günther Garbe und Udo Hirrle

